

1. Auftrag der KIG

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 1999 hat das Erziehungsdepartement eine Kriseninterventionsgruppe für die Schule ins Leben gerufen. Sie ist beauftragt, den Schulbehörden und Schulleitungen in sehr schwierigen Fällen und Notfällen schnell eine effiziente und kompetente Hilfe und Beratung anzubieten.

2. Wer ist die KIG

Die KIG setzt sich aus einer Kerngruppe und einer erweiterten Gruppe von Fachpersonen zusammen:

Kerngruppe	Erweiterte Gruppe
Ist zuständig für <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Situationsanalyse - Fall-Triage - Kommunikation mit der Schulbehörde - Koordination der Einsätze 	Vernetzung der Kerngruppe mit verschiedenen Stellen, die für den weiteren Verlauf von Bedeutung sein könnten. Diese werden bei Bedarf kurzfristig als Beratende und Mitarbeitende der KIG einbezogen.
Mitglieder: <ul style="list-style-type: none"> - Matthias Meyer, Schulinspektor - Mirjam Gross, Schulischer Sozialdienst 	Einbezogene Stellen: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffhauser Polizei - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD - Schulische Abklärung und Beratung SAB - Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB - Jugendanwaltschaft JUGA - Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe VJPS - Jugendberatung Schaffhausen - weitere Stellen, je nach Bedarf

3. Wie erreichen Sie uns

Die Kriseninterventionsgruppe ist rund um die Uhr erreichbar. Bei extremen Notfällen können die Mitglieder der Kerngruppe und der erweiterten Gruppe sofort aufgebeten werden.

Matthias Meyer	Herrenacker 3	8200 Schaffhausen	G +41 52 632 71 80 P +41 79 468 15 85
Mirjam Gross	Beckenstube 9	8200 Schaffhausen	G +41 52 632 76 61
Sekretariat ED	Herrenacker 3	8200 Schaffhausen	G +41 52 632 75 07

4. Auf was legen wir Wert

- Die Beratung beschränkt sich nicht nur auf Fälle reiner Gewaltanwendung. Eine Intervention ist auch angezeigt bei heiklen Problemfällen, die über längere Zeit Lehrkräfte, Schulleitung und Behörde extrem fordern oder überfordern.
- Keine einseitige Fokussierung auf Massnahmen im direkten Täter- Opferumfeld. Kurzfristige und langfristige Massnahmen für Schüler, Klassen, Lehrerteams, Schulleitungen, Schulbehörden und Eltern werden geprüft.
- Angestrebt wird eine optimale Koordination aller involvierten Instanzen.

5. Die Fallführung

- Die KIG arbeitet im Auftrag der Schulbehörde.
- Die KIG nimmt nach einer Tatbestandsaufnahme eine Situationsanalyse vor.
- Die KIG berät und unterstützt die Schulbehörde und die Schulleitung im Hinblick auf eine optimale Problemlösung.
- Die KIG handelt grundsätzlich nicht für die verantwortliche Schulbehörde, -leitung.
- Die Fallführung bleibt in der Regel bei einem oder mehreren Schulbehördenmitgliedern. Diese bleiben üblicherweise Ansprechpartner für Medien, Eltern, Lehrpersonen der Schule, Schulleitung etc.
- Die KIG legt keine Akten an.
- Die Mitglieder der KIG sind sich ihres Amtsgeheimnisses bewusst und sind in den zu bearbeitenden Fällen dem Sachgeheimnis verpflichtet.

6. Prävention

Die KIG ist nicht für Gewaltprävention an Schulen zuständig. Eine Beratung im Zusammenhang mit einer Fallbehandlung ist möglich.

Wir empfehlen allen Schulleitungen und Lehrerteams:

- Das Thema „Gewalt an unseren Schulen“ im Team aufzugreifen.
- Die Thematik mit den Schülerinnen und Schülern anzugehen.
- Eine schulinterne Anlaufstelle zu schaffen (eine zum Thema gut informierte und dokumentierte Lehrperson oder Arbeitsgruppe).

Wertvolle Informationsquellen :

- **Krisenkompass:** Orientierung für den Umgang mit schweren Krisen im Kontext Schule; Herausgeber: edyoucare, LCH, erhältlich im Schulverlag AG Bern.
- **Krisenkompass:** App für das Smartphone; Herausgeber: edyoucare, erhältlich im iTunes-Store und Google play.
- **Krisensituationen,** Ein Leitfaden für kompetentes Handeln und Vorbeugen in der Schule; Herausgeber: EDK, Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, 3001 Bern.
- **Krisen und Notfälle an Schulen:** Notfallordner; Herausgeber: Polizei Kanton Solothurn, Schanzmühle/Werkhofstrasse 33, 4503 Solothurn.